



## Die Finanzierung

Für alle Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung bis zum Schuleintritt ist ab Januar 2020 der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zuständig. Die Kostenübernahme für unsere Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe können Sie also beim LVR beantragen. Diese wird allerdings nur für Kinder bewilligt, bei denen bereits eine Diagnose gestellt wurde.

### **Adresse:**

### **LVR Frühförderung**

### **Fachbereich Querschnittsleistungen**

### **und Transferleistungen, Abt. 4.1.20**

### **Kennedy Ufer 2 / 50679 Köln**

Im Rahmen der Eingangsdiagnostik wird ein Förderplan erstellt und in Zusammenarbeit mit den Eltern Förderziele definiert.

Die Förderung findet dann in der Regel einmal wöchentlich in unserem Therapiezentrum, im Kindergarten oder zu Hause statt.

Zusätzlich ist auch Erziehungsberatung für Eltern und ggf. Fallberatung für Einrichtungen ein wichtiger Teil unserer Arbeit.



Vanessa Gottschling  
Heilpädagogische Praxis und  
Förderzentrum

## Unser Angebot im Bereich Frühförderung (Kinder im Alter von 0-3)

Ziel der Frühförderung ist es Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

- Dazu gehören u.a. Kinder mit
- Entwicklungsverzögerungen
  - motorischen Störungen
  - Sprachentwicklungsstörungen
  - geistiger Behinderung

## In unserer Praxis bieten wir Ihnen:

- Entwicklungsdiagnostik
- kindorientierte Förderung in allen
- Entwicklungsbereichen
- Psychomotorik
- Basale Stimulation
- Sprachförderung
- Wahrnehmungsförderung
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsförderung
- interdisziplinäre Zusammenarbeit  
(Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik)
- Elternberatung